

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Maria Noichl SPD**
vom 04.02.2013

Bayerische Kriminalstatistik

Die Polizeiliche Kriminalstatistik für den Freistaat Bayern 2011 weist im Kapitel 8 „Entwicklung ausgewählte Straftaten und -gruppen“ keinen Eintrag für die wichtigen und häufigen Delikte „Sexueller Missbrauch von Kindern“ und „Häusliche Gewalt“ aus.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Nach welchen Gesichtspunkten wurden in Kapitel 8 die ausgewählten Straftaten und -gruppen ausgewählt?
2. Wie begründet die Staatsregierung das völlige Fehlen dieser beiden Straftatbestände, vor allem vor dem Hintergrund, dass ein zahlenmäßig eher unbedeutender Sachverhalt wie Brandstiftung (Pos 8.10) dort erscheint?
3. a) Wie sehen in der Statistik 2011 die Zahlen für sexuellen Missbrauch von Kindern aus (analog zur Systematik in der Statistik: Entwicklung, Tatverdächtige, Opfer...)?
b) Warum hält die Staatsregierung dieses Delikt nicht als eigene Positionen in der Kriminalstatistik für relevant?
4. a) Wie sehen in der Statistik 2011 die Zahlen für häusliche Gewalt aus (s. 3 a)?
b) Warum hält die Staatsregierung dieses Delikt nicht als eigene Positionen in der Kriminalstatistik für relevant?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern**
vom 06.03.2013

Zu 1.:

Der sogenannte „Pressebericht“ zur Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wird bereits im Rahmen der jährlichen PKS-Pressekonferenz des Staatsministeriums des Innern herausgegeben. Er dient in erster Linie als Handreichung für die Vertreter der Medien und wird im Zuge der Vorstellung der Jahres-PKS als ergänzendes Informationsmaterial veröffentlicht. Damit sich die Pressevertreter schnell orientieren können und eine Vergleichbarkeit auch mit den PKS-Zahlen der Vorjahre ermöglicht wird, ist der Pressebericht seit ca. 15 Jahren grundsätzlich gleichbleibend aufgebaut. In Kapitel 8 des Berichts wurden bestimmte Delikte/Deliktgruppen ausgewählt, deren Anzahl einerseits aus Gründen der Übersichtlichkeit und Zweckerfüllung des Berichts als Kurzübersicht begrenzt sein und andererseits trotzdem ein breites Spektrum an Straftaten abbilden soll. Auf Grundlage dieses Erfordernisses wurden für Zwecke des Langzeitvergleichs die in Kapitel 8 aufgeführten Delikte/Deliktgruppen ausgewählt, ohne eine Wertung darüber vorzunehmen, ob diese Delikte/Deliktgruppen schwerer wiegen als andere, die nicht in Kapitel 8 aufgeführt sind. Darüber hinaus finden sich zahlreiche weitere Tatbestände in anderen Kapiteln des Berichts, so auch der Tatbestand des sexuellen Missbrauchs von Kindern in Kapitel 6 (siehe auch Antwort zu Frage 2).

Daneben veröffentlicht das Bayer. Landeskriminalamt im Internet unter www.polizei.bayern.de unter der Rubrik „Polizei Bayern » Kriminalität » Statistik“ sowohl den o. g. PKS-Pressebericht wie etwa ab Mitte des jeweiligen Jahres auch die ausführlicheren PKS-Jahrbücher und umfangreichen PKS-Tabellen sowie den im Jahr 2011 inhaltlich überarbeiteten Bericht „Junge Menschen als Tatverdächtige und Opfer von Straftaten“.

Zu 2.:

Zum Tatbestand des sexuellen Missbrauchs von Kindern werden im Kapitel 6 „Opfer bei Straftaten mit Opfererfassung“ die einzelnen Opfergruppen in Verbindung mit den Straftatengruppen dargestellt.

Unter dem Begriff „Häusliche Gewalt“ ist kein eigenständiger Straftatbestand zu subsumieren, der Begriff umfasst vielmehr eine Vielzahl diesem Phänomenbereich im Einzelfall zuzuordnende Delikte. Die Definition „Häusliche Gewalt“ wird im Folgenden unter Punkt 4 b) erläutert.

Zu 3. a):

Im Jahr 2011 gingen die Fallzahlen im Verhältnis zum Vorjahr 2010 um -113 Fälle oder -7,6 % auf 1.377 Fälle zurück. 85,6 % der Fälle wurden geklärt. 1.016 Tatverdächtige konnten festgestellt werden. In 2011 waren 1.688 Opfer (401 männlich, 1.287 weiblich) zu registrieren. 863 der Opfer waren mit dem Tatverdächtigen verwandt oder bekannt.

Zu 3. b):

Wie bereits zu Frage 2 ausgeführt, wird der sexuelle Missbrauch von Kindern im Kontext zu allen Straftaten zum Nachteil von Kindern im Kapitel 6 des Presseberichts dargestellt. Um der besonderen Bedeutung dieses Kriminalitätsfeldes angemessen zu entsprechen, wird neben dem in Rede stehenden Bericht zusätzlich jährlich der Bericht „Junge Menschen als Tatverdächtige und Opfer von Straftaten“ erstellt und im Internet veröffentlicht.

Zu 4. a):

Siehe Antwort zu Frage 4 b.

Zu 4. b):

Hinter dem Phänomenbereich „Häusliche Gewalt“ verbirgt sich eine Vielzahl von unterschiedlichsten Straftatbeständen. Der Begriff „Häusliche Gewalt“ ist polizeilich wie folgt de-

finiert:

„Häusliche Gewalt umfasst alle Fälle von physischer und psychischer Gewalt innerhalb von ehelichen oder nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Insbesondere fallen darunter Nötigungs-, Bedrohungs- und Körperverletzungsdelikte, auch wenn sie sich nach einer Trennung ereignen und noch im direkten Bezug zur früheren Lebensgemeinschaft stehen.“

Aufgrund begrenzter Erfassungs- und Auswertungsmöglichkeiten von PKS-Daten wird als Datengrundlage für die Erhebung relevanter Daten zum Phänomen „Häusliche Gewalt“ in Bayern das Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei (IGVP) verwendet. Aufgrund der im Vergleich zur PKS unterschiedlichen Datenbasis sind die Zahlen zur „Häuslichen Gewalt“ mit den Daten der PKS nicht vergleichbar und werden daher auch nicht gemeinsam dargestellt.

Im Jahr 2011 wurden in Bayern insgesamt 17.927 Vorgänge zu „Häuslicher Gewalt“ erfasst. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr (2010: 17.721 Vorgänge) eine Steigerung um 206 Vorgänge (1,16 %) dar. In 81,8 % der Fälle war der Tatverdächtige männlich.